

ACTA FACULTATIS PHILOSOPHICAE
UNIVERSITATIS OSTRAVIENSIS



STUDIA GERMANISTICA

Nr. 20/2017



Recenzní rada/

Rezensionsrat:

Doc. Mgr. Hana Bergerová, Dr. (Univerzita J. E. Purkyně v Ústí n. L.)
Doc. Mgr. Renata Cornejo, Ph.D. (Univerzita J. E. Purkyně v Ústí n. L.)
Univ.-Prof. Dr. Peter Ernst (Universität Wien)
Prof. PhDr. Ingeborg Fialová, Dr. (Univerzita Palackého v Olomouci)
Dr. Renate Fienhold (Universität Erfurt)
Univ.-Prof. Dr. Wynfrid Kriegleder (Universität Wien)
Doc. PhDr. Jiřina Malá, CSc. (Masarykova univerzita v Brně)
Dr hab. Anna Mańko-Matysiak (Uniwersytet Wrocławski)
Mgr. Martin Mostýn, Ph.D. (Ostravská univerzita)
Doc. PhDr. Karsten Rinas, Dr. (Univerzita Palackého v Olomouci)
Prof. Dr. Johannes Schwitalla (Universität Würzburg)
Doc. PhDr. František Štícha, CSc. (Ústav pro jazyk český AV ČR)
Doc. PhDr. Marie Vachková, Ph.D. (Univerzita Karlova v Praze)
Doc. et doc. Mgr. Iveta Zlá, Ph.D. (Ostravská univerzita)
Prof. PhDr. Iva Zündorf, Ph.D. (Masarykova univerzita v Brně)

Vědecká redakce/

Wissenschaftliche Redaktion:

Dr. Horst Ehrhardt (Universität Erfurt)
Prof. Dr. Mechthild Habermann (Universität Erlangen/Nürnberg)
Prof. Dr. hab. Marek Hałub (Uniwersytet Wrocławski)
Prof. Dr. Wolf Peter Klein (Universität Würzburg)
Prof. PhDr. Jiří Munzar, CSc. (Masarykova univerzita v Brně)
Prof. PhDr. Lenka Vaňková, Dr. (Ostravská univerzita)
Prof. Dr. DDDDr. h. c. Norbert Richard Wolf (Universität Würzburg)
Doc. PhDr. Pavla Zajícová, Ph.D. (Ostravská univerzita)

Výkonná redakce/

Verantwortliche Redakteure:

Prof. PhDr. Lenka Vaňková, Dr.
Prof. Dr. DDDDr. h. c. Norbert Richard Wolf

Technická redakce/

Technische Redaktion:

Mgr. Martin Mostýn, Ph.D.
Kamila Brychtová

Obálka/Umschlag: Mgr. Tomáš Rucki

Časopis je zařazen do mezinárodních databází ERIH Plus a EBSCO.

Die Zeitschrift ist in den internationalen Datenbanken ERIH Plus und EBSCO registriert.

The journal is included on the international databases ERIH Plus and EBSCO.

© Ostravská univerzita, Filozofická fakulta, 2017

Reg. č. MK ČR E 18718

ISSN 1803-408X

**ACTA FACULTATIS PHILOSOPHICAE
UNIVERSITATIS OSTRAVIENSIS**



**UNIVERSITY
OF OSTRAVA**

STUDIA GERMANISTICA

Nr. 20/2017

Die Urbare des Fürstentums Jägerndorf als sprachgeschichtliche Quelle

Albrecht GREULE und Rainer VOGEL

Abstract

The urbaria of the Duchy of Krnov (Jägerndorf) as a source for historical linguistics

An important field of research pursued by Lenka Vaňková (now celebrating her 60th birthday) is the so-called Kuhländchen (literally: little cow country), known in Czech as Kravaňsko. She has made important contributions to our knowledge of the Early New High German administrative language of this Moravian region. It is interesting to trace how the administrative language in the vicinity of the Kuhländchen, e.g. in the Duchy of Krnov (Jägerndorf, Bruntál district), developed in the 16th century. This article – written in honour of Lenka Vaňková – pursues two aims. First, it introduces the four urbaria of the Duchy of Krnov (Jägerndorf) and her edition of these texts. Second, it presents a text from the urbarium of 1531, describing the first linguistic analysis of this text undertaken from a text-grammatical perspective.

Keywords: historical linguistics, urbarium, Early New High German edition, text grammar, syntax

1. Kuhländchen und Fürstentum Jägerndorf

Die Jubilarin ist in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zuerst bekannt und berühmt geworden durch ihre Dissertation ‚Die frühneuhochdeutsche Kanzleisprache des Kuhländchens‘. Wir können diesem erschöpfenden Beitrag zur deutschen Kanzleisprache in Tschechien nichts Neues hinzufügen und wollen stattdessen auf neu entdeckte und jüngst edierte domaniale Rechtsquellen gewissermaßen aus der Nachbarschaft des Kuhländchens aufmerksam machen. Es handelt sich dabei um die Urbare des Fürstentums Jägerndorf / Krnov (okres Bruntál), die im Folgenden als Quellen der historischen Sprachwissenschaft und des Frühneuhochdeutschen in Tschechien beschrieben und exemplarisch hinsichtlich ihres Beitrags zu einer historischen deutschen Textgrammatik ausgewertet werden.

Die Verortung des Kuhländchens erschließt sich am besten durch historische, handskizzierte Landkarten sowie historische, gedruckte Landkarten zum ducatus Oppaviensis / Fürstentum Troppau und dem ducatus Karnoviensis / Fürstentum Jägerndorf. Hieraus ist erkennbar, dass das Kuhländchen mit beispielsweise der Stadt Fulnek, einer der deutschen Zentren des Kuhländchens, Bestandteil Mährens war. Diese geographische Einordnung muss jedoch im Kontext gesehen werden mit der politisch-herrschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der benachbarten Herrschaftsbereiche. Es liegt daher nahe, die Urbare und Kanzleisprache des in indirekter

Nachbarschaft liegenden Fürstentums Karnoviensis / Jägerndorf als Vergleichsbasis zu wählen. Dieses Areal setzte im 16. Jh. während der Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach – auch für die benachbarten Herrschaftsbereiche – Maßstäbe in der Führung von Urbaren.

2. Die Urbare des Fürstentums Jägerndorf

Für das Herrschaftsareal des Fürstentums Jägerndorf liegen vier handgeschriebene Urbare als Primärquellen vor. Diese sind im Zemský archiv v Opavě / dem staatlichen Landesarchiv Troppau archiviert, dem ältesten Archiv in Tschechien, das im Jahre 1814 als Gymnasiales Museum gegründet wurde. Ausgangsbasis bildet das Urbar,¹ angelegt 1523, das in tschechischer Kanzleisprache protokolliert worden ist (Urbar A). Dieses Urbar wurde vermutlich im Zuge der Verkaufsverhandlungen über das Fürstentum Jägerndorf zwischen dem bisherigen Landesherrn Georg von Schellenberg und den Bevollmächtigten des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach durch die landesfürstlichen Beamten erstellt. Es beinhaltet eine Bestandsaufnahme aller Kammergüter des Fürstentums Jägerndorf. Die systematische Anlage dieses Urbars bildet die vorbildhafte Grundlage für die zeitlich nachfolgenden Urbare im 16. Jh. (so nach Latzke 1936:49–51). Hieraus entwickelte sich ein regionalspezifischer Usus der markgräfllich-fürstlichen Kanzlei in Jägerndorf. Dieser wurde gewährleistet durch die hohe, fachliche Qualifikation der fürstlichen Ratsmänner, der persönlichen Berater der Markgrafen, der Ständebeamten, der markgräfllichen Vertrauensleute, der Rentmeister, der Kanzleischreiber und der Beamtschaft aufgrund einer intensiven Schulung an der „Ansbacher Lateinschule“ und an der „Hohen Schule“ in Heilsbronn bei Ansbach. In der fürstlichen Kanzlei arbeiteten somit besoldete Schreiber, die dem fürstlichen Kanzler unterstanden. Die Kammerschreiber, die an der Abfassung der Urbare mitgewirkt haben, sind durch deutsche und inzwischen auch tschechische Forschungsberichte² namentlich bekannt.

Das Urbar³ 1530 (oder 1531) (Urbar B) wurde von den Beamten des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach in deutscher Kanzleisprache neu angelegt. Ein geringer Anteil des Textkorpus ist in tschechischer und lateinischer Kanzleisprache belegt. Der alte Besitzstand des Jägerndorfer Kammergutes wurde textlich von dem in tschechischer Kanzleisprache verfassten Urbar 1523 aufs engste in deutscher Sprache übernommen. Dies gilt ebenso für die tabellarische Darstellung der Zinsregister (so nach Latzke 1936:51). Die Zinstermine waren festgelegt auf Georgi und Michaelis, den Naturalzins als Abgabe von Hühnern an Martini und von Eiern an Ostern sowie an Weihnachten. Neben den Zinsleistungen in Geld und dem Naturalzins sind auch Robotleistungen verzeichnet. Beispielsweise: „Die Fronn Robot genannt den leutenn schuldig ze thuen tzue dem Mayerhoff gen Kreuzendorff“ (Urbar des Fürstentums Jägerndorf 1531: 176). Fronleistungen sind belegt für die Orte: dorff Lobenstain / Úvalno o. (= okres) Bruntál, dorff Haublo / Aubeln / Úblo, dorff

¹ Urbar 1523 mit ca. 155 Seiten.

² In der fürstlichen Residenz in Jägerndorf wirkten als: Kammerschreiber Hans Enich, Hans Hartung, Landeshauptmann Hans Jordan und Heinrich Larisch (so nach Latzke 1936:81). Als tätige Sekretäre sind bekannt: Jan Petrasch, Hans Kasten von Janckwitz, Valentin Dresler von Šarfenštejn, Johann Sponer, Bartolomeus Holstein, Jacob Tack. Als Burggraf / Kastellan: Hans Hartung von Onolzbach / Ansbach, Hans Heinrich, Hans Unverdorben, Melchior Wurmb, Adam Enich von Enichu, Joachim Meisinger. Als Rentmeister (Vorsteher des Rentamtes): Georg Weinprener, Kasper Frantzky, Christoph Englisch, Wenzel Franz. Als Kanzler (cancellarius, Vorstand der Kanzlei): Hieronymus Reinwald, Valentin Dresler von Šarfenštejn, Johann Frobenius. Als Vicekanzler: Matias Bielitzer von Bielitz. Als Kanzlerregistrator: Thomas Granczer, Georg Leonhard, Daniel Adami, Christoph Sponer. Als Forstmeister: Georg Kümmel von Waschwitz, Leonhard Enich von Enichu, Hans Prešovský. Als Kastner: Melchior Krumm, Christoph Göcz, Johann Göcz, Johann Ganczner, Michal Hoffmann. Als Kammerschreiber: Hans Enich von Enichu, Jiří Lachnit von Hartenberg, Christoph Englisch, Johann Ganczner, Georg Schmettau. Als Meierhof Verwalter der Markgrafen: Adam Enich von Enichu, Bartolomeus Hauser. Als Hofmeister: Marschal Hans Heinrich Volmar. Als Fürstentitel: Hartwig von Sitten, Hans Petrach, Jiří Lachnit, Johann Grüner, Bernart von Jensdorf (so nach Fukala 2001:9–10).

³ Urbar 1530 (1531) mit ca. 219 Seiten.

Cronsdorff / ves Krasuow o. Bruntál, dorff Spachendorff / Leskovec nad Moravicí o. Bruntál, dorff Dobschendorff / Dobersdorf, dorff Fridersdorff / Friedersdorf / Čaková o. Bruntál, dorff Turkhaw / Turckau, dorff Jacobowitz / Jakobovice o. Šumperk, dorff Wodka / Wotka / Hochkretschan / Wódka, dorff Nakasanitz / Nekasanitzer / Osterwitz bei Ratibor.

Die beiden Kammerschreiber Hans Enich und Hans Hartung wurden im Jahre 1535 mit der Abfassung eines weiteren deutschsprachigen Urbars⁴ beauftragt, das am 16. Juni 1535 fertiggestellt war (Urbar C) (so nach Latzke 1936:51). In der Struktur passt dieses Urbar sich dem Urbar 1530 (1531) an. Das Urbar 1535 unterscheidet sich dennoch wesentlich vom vorausgehenden Urbar. Zum einen enthält das neue Urbar eine große Anzahl an Urkundenabschriften, in der Regel die Bestätigung von Privilegien und zum anderen zeichnet sich ein Zuwachs der Bevölkerung ab, ablesbar aufgrund der erheblich größeren Anzahl an Zinspflichtigen. Desweiteren sind Fronleistungen belegt für die Orte: Lobenstein / Úvalno o. Bruntál, Hublo / Aubeln / Úblo, Spachendorf / Leskovec nad Moravicí o. Bruntál, Cronsdorff / ves Krasuow o. Bruntál, Fridersdorff / Friedersdorf / Čaková o. Bruntál, Raden / Radim o. Bruntál, Creutzendorff / Kreuzendorf / Holasovice o. Opava, Turckaw, Jacobowitz / Jakobovice o. Šumperk, Wodka / Wotka / Hochkretschan / Wódka.

Das weitere deutschsprachige Urbar⁵ der Jahre 1554–1578 (Urbar D) entspricht in Inhalt und Struktur den vorausgehenden Urbaren. Es ist jedoch festzustellen, dass neben den Zinsleistungen in Geld und Naturalien die Robotleistungen gegenüber den Grundherrschaften in erheblichem Umfang im Laufe des 16. Jh. zugenommen haben. Fron- / Robotleistungen sind belegt für die Orte: Stadten Bensch / Stadt Bennisch / Horní Benešov o. Bruntál, Dorff Creutzendorff / Kreuzendorf / Holasovice o. Opava, Dorff Braunsdorff / Brumovice o. Opava, Dorff Aubeln / Úblo o. Opava, Dorff Lobenstein / Úvalno o. Bruntál, Dorff Bleischwitz / Bleischitz / Bliszcyce, Bransdorff / Brantice o. Bruntál, Raden / Radim o. Bruntál, Dorff Wiesen / Loučky o. Bruntál, Dorf Seufridsdorf / 1413 Zeyffersdorf / 1413–1945 Seifersdorf / lateinisch 1365 Seyfridisdorf / Zátor o. Bruntál, Dorff Fridersdorff / Friedersdorf / Čaková o. Bruntál, Dorff Wodka.

Die fürstlichen Kanzleischreiber in Jägerndorf / Krnov verwendeten in der deutschen Kanzleisprache die Kurrentschrift. Als Charakteristika kann beispielhaft genannt werden: Die rechtsschräge Kursivschrift mit stark verlängerten f- und j-Schäften; die charakteristischen Doppelformen der Konsonanten bei *ff*, *nn*, *mm*, *pp*; die Großschreibung der Personen-, Bei- bzw. Familiennamen und Ortsnamen. Die Großschreibung der Substantive wird zu etwa 90 % eingehalten. Das Textkorpus der deutschen Kanzleisprache in den Urbaren ist signifikant mundartlich geprägt. Zur Deutung der schlesischen, dialektalen und juristischen Lemmata jener Zeit sind Wörterbücher der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zeitepoche, der hochdeutschen und bairischen Mundart, des Mittelhochdeutschen sowie des Jagdwesens unerlässlich.

Um diese deutschsprachigen Primärquellen für die Forschung zu erschließen, wurde durch Siegfried Hanke und Rainer Vogel eine erstmalige Edition mit einer Transliteration und Kommentierung im Jahre 2010 publiziert (Hanke/Vogel 2010). Diese sprachwissenschaftliche Transliteration versucht eine möglichst originalgetreue Wiedergabe der handschriftlichen Eintragungen in den Urbaren abzubilden. Besondere Sorgfalt wurde gelegt auf die buchstabengetreue Wiedergabe der Namen der Untertanen, der adeligen Herrschaften sowie der Orte und Städte. In den deutschsprachigen drei Urbaren sind 93 Orte und 3.832 Namenbelege an Bei- bzw. Familiennamen belegt. Die Transliteration und Kommentierung offeriert nunmehr die Basis für Forschungen durch Sprachwissenschaftler, Historiker, Sozialhistoriker und Rechtshistoriker für das Großareal des Fürstentums Jägerndorf.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass generell Transliterationen und Kommentierungen von Primärquellen nur durch Muttersprachler und Kenner der jeweiligen Mundarten objektiv erstellt werden können.

⁴ Urbar 1535 mit ca. 501 Seiten.

⁵ Urbar 1554/78 mit ca. 442 Seiten.

3. Die Urbare des Fürstentums Jägerndorf als Quelle der frühneuhochdeutschen Sprachgeschichte: Urbar B

Im Bestreben, eine historische deutsche Textgrammatik zu schaffen und gleichzeitig einen Eindruck von der in Urbaren verwendeten Textstruktur zu vermitteln,⁶ wird im Folgenden ein aus dem Jägerndorfer Urbar B entnommener Kleintext unter textgrammatischer Perspektive analysiert. Es handelt sich um das Verzeichnis der Fronleistungen im „Stetl Beneschaw“ (Hanke/Vogel 2010:28 f.). Um die textgrammatischen Strukturen des Verzeichnisses offen zu legen, untersuchen wir den Kleintext auf die im ‚Basiswissen Textgrammatik‘ (Greule/Reimann 2016) dargestellten Kategorien. Speziell für die Belange der Textgrammatik historischer Texte ist dort ein Artikel der ‚Satzung des Rates des Stadt Kaschau‘ von 1404 exemplarisch untersucht worden (Greule/Reimann 2016:82–86).

3.1 Verzeichnis der Fronleistungen Beneschau: Textgliederung

Als erstes muss der Text in seiner Druckfassung, die Graphie und Interpunktion der Handschrift von Urbar B genau abbildet und nicht normierend eingreift, in Minimale textgrammatische Einheiten (kurz MTE) segmentiert werden. Bei den MTE handelt es sich im Wesentlichen um Sätze, d. h. die Einteilung in MTE entspricht einer deduktiven Abgrenzung der im Text nachweisbaren Sätze, wobei die aus heutiger Sicht eigenwillige Interpunktion und Orthographie des 16. Jahrhunderts keine Rolle spielen. Aufgrund einer eigenwilligen, auf Kürzung bedachten und der Textsorte „Verzeichnis“ geschuldeten Syntax, die durch textinterne Versalien und die Zeichensetzung nicht gestützt wird, ist die Abgrenzung der Sätze bzw. Minimalen textgrammatischen Einheiten nicht immer einfach und eindeutig. Jede MTE bekommt im Folgenden eine laufende Nummer (Nr. 1–25).

Vorausgeht die Analyse der inhaltlichen Komposition des Fron-Verzeichnisses, die durch das (sekundäre) Textdesign graphisch verdeutlicht wird (s. u.). Das abgekürzt geschriebene *Item* entspricht einem Paragraphenzeichen und wird im Textdesign durch Absätze hervorgehoben. Die Absätze oder Paragraphen beschreiben die dem Grundherrn geschuldeten Dienstleistungen (Frondienste, Robote) sowie die Rechte und Pflichten des Herren. Sie sind im Umfang von einer bis fünf MTE versprachlicht.

3.2 Die Minimalen textgrammatischen Einheiten:

(Supratext/Überschrift): *Vertzaichnis dy Frohnn auff den selben leuthenn*

- (1) *it. Die wiesn vf dem Jennikh, die selb sollen sie abhauen, Vnd auffreumen, Inn die scheuer gein Beneschaw zuzuführen,
Vnd*
- (2) *auff der selben wiesn mag man hew machen lassn LXXX fuder mehr oder weniger,*
- (3) *Bey solchem grasHauenn giebt man Inen gebürliche cost.*
- (4) *it. Auch wie einer gesessenn sey, Vnd pferd hat, Ehr ist schuldig, Zben (= zwen) wagen Heu gein Jegerdorff, aber Vnd wie ehre Im schloß führen soll.*
- (5) *it. Baw holtz Zuer nodturfft mit den von Spachendorff Zue den mayerhoffen <erg. sollen sie> abhauen vnd das grobtse holtz behauen, Vnd aus dem Waldt zuemb margkt führen,*
- (6) *Zue solcher frohn giebt man Inen bier vnnd broth.*
- (7) *it. Sie sein auch verpflichtet, wann man sie fo(r)dert, auff die yagt zugehenn.*

⁶ Zur Textlinguistik der Urbare vgl. Greule (2003:57–67).

- (8) *it. Die garn zu der yagt, etlich wagen zueführen, Ader es wirt Inen bevolhen, wie will (=viel) sie wagen dortzue nehmen sollen,
Aber*
- (9) *Meins gnedigen hernn wagen mit solichen garn voran fahren sol.*
- (10) *it. Wann sy nuhn auff solche yagt gehen, am welchem tag dietzs geschehe, giebt man Inen ein gebürliche cost.*
- (11) *it. Mein genediger Her ist do selbist der Kyrchenn Ein lehenherr.*
- (12) *it. Bey dem selben margkt sint drey wueste dorfffer,*
- (13) *die werden also genant, Die Eine Rudolffdorff, das ander Hartmansdorff, Vnd das drytte Jamniekh,*
- (14) *Zu den dorfffern seint nach etliche Vnverwachssen ecker, wiesn vnd weldt,*
- (15) *Der selben ecker vnd wiesn dy von Benschaw gebrauchen,*
- (16) *davon sy M.g.H. wie bey Jedem Insunderhait beschrieben, dy Zins geben, Vnd mag solchem Zyns mehr anwehrrn vnd aufbringen.*
- (17) *it. Zue den obgenannten dorfffern gehen welde vnd gebierg vnd alles das bewachssen auff*
- (18) *M.g.H. werden gehalten, der selben der nutz Vf mehr vnd weniger.*
- (19) *it. Weliche In denn selben gebierg Schyndl machen, von dem Zwelfften schock ains sollen sy geben,
vnd*
- (20) *soliche schyndel sol der furstknecht einnehmen, Vnd berechnen Nutzung der selben III gulden mehr oder weniger.*
- (21) *it. Vnndter dem selben margkt flait ain bach*
- (22) *das mag man genissen Jerlich ain gulden mehr oder weniger.*
- (23) *it. Bey dem selben margt seint sylberne gebierg, die bey gedechtnus der leut seint gevrbert vnd gebaut wurden, davon sylber gemacht.*
- (24) *Die selb tzait seint gewest XIII Hütten,*
- (25) *Bey den selben nachmals Hauffen gros der schlacken lygn [ec]*

3.3 Zentrale Textgegenstände und Isotopien

Das Thema eines Kleintextes kann durch die Kombination der Zentralen Textgegenstände (ZTG) mit den Isotopien ermittelt werden. Isotopien werden am wiederholten Vorkommen eines oder mehrerer semantischer Merkmale (Klasseme) in verschiedenen Ausdrücken des Textes festgemacht. Die ZTG sind identisch mit den Referenzobjekten, auf die im Textverlauf wiederholt Bezug genommen wird.

Aus der kommunikativen Konstellation, in die das Urbar B und in Sonderheit das Verzeichnis der Fronen in Beneschau gehört, sind vorauszusetzen: 1. ein ungenannter Sender (der Schreiber des Textes, ein Notar?), 2. der Grundherr, der sprachlich nur in der Formulierung *Mein genediger Her* in Erscheinung tritt, 3. die Adressaten (Empfänger) des Textes sind in erster Linie die Herrschaft und die herrschaftliche Verwaltung, in zweiter Linie die Frondienstleistenden, denen der Text zu festgelegten Zeitpunkten vorgelesen wurde, 4. die Frondienste, die Abschnitt für Abschnitt aufgezählt werden.

Während der Herr in der Form *Mein genediger Her* oder abgekürzt *M.g.H.* nur viermal und die Verwaltung als ausführende Behörde mit *man* sechsmal – sehr allgemein – genannt werden, bilden die Ausdrücke, die sich auf die Frondienstleistenden beziehen, eine durchgehend pronominal gestaltete Referenzkette mit dem Bezugsausdruck im Supratext: *dy Frohnn auff den selben leuthenn* – mit einer Ausnahme: die Formulierung *dy von Benschaw* (MTE 15).

Die Frondienste werden in modalisierten Prädikaten versprachlicht: *sollen...abhauen Vnd aufreumen, zuefüren* (MTE 1), *mag man hew machen lassn* (MTE 2), *ist schuldig, führen soll* (MTE 4), *<sollen> abhauen vnd ...behauen, Vnd...füren* (MTE 5), *sein verpfflicht...auff die yagt zugehenn, es wirt bevolhen* (MTE 8), *dy Zins geben* (MTE 16), *sollen geben* (MTE 19), *sol...einnehmen, Vnd berechnen* (MTE 20). Dem steht die seltene Entlohnung der Leistungen, ausgedrückt durch (*man*) *giebt* (MTE 3, 6, 10), gegenüber. Das in allen diesen Prädikaten enthaltene semantische Merkmal ist das Klassen ‚als Frondienst zu leisten‘; sie bilden also eine Isotopie. Da zwar auf die einzelnen Dinge (z. B. *Baw holtz Zuer nodturfft*), Örtlichkeiten (z. B. *Die wiesn vf dem Jennikh*) und Ereignisse (z. B. *auff die yagt*), auf die sich die Frondienste beziehen, referiert wird, diese aber keine den Text übergreifenden Referenzketten bilden, rechnen wir auch sie zur Isotopie. Es entsteht so eine Isotopie-Ebene mit dem Klassen ‚worauf sich die Fron bezieht‘, zu der noch die Isotopie mit dem Klassen ‚Mengenangabe‘ kommt (z. B. *LXXX fuder mehr oder weniger, etlich wagen, von dem Zwelfften schock ains, III gulden mehr oder weniger, ain gulden mehr oder weniger, XIII Hütten*).

Auch ohne die beiden einzigen Konnektoren *Vnd* (MTE 1-2) und *Aber* (MTE 8-9) weist der Text eine dichte Kohärenz auf, die sich aus der Verflechtung dreier Referenzketten HERR, VERWALTUNG (*man*) und FRONDIENSTLEISTENDE mit drei Isotopien mit den Klassen ‚als Frondienst zu leisten‘, ‚worauf sich die Fronleistung bezieht‘ und ‚Mengenangabe‘ ergibt.

Der zeitgenössischen Bezeichnung des Textes als ‚Vertzaichnis‘ trägt der Text äußerlich insofern Rechnung, als durch *Item* die Rechte des Herrn im „Stetl Beneschaw“ einzeln, aber nicht nummeriert, aufgeführt bzw. verzeichnet werden. Da durch diesen Text die Verhältnisse des Grundherrn und der Gemeinde Beneschau – vermutlich auf der Grundlage alter Aufzeichnungen – geregelt wurden, handelt es sich inhaltlich um ein Weistum.

4. Ausblicke

Mit der oben ausgeführten textgrammatischen Analyse sind nur erste Schritte gemacht, wenn es darum geht, das Verzeichnis der Frondienste in Beneschau als ein Beispiel frühneuhochdeutscher Verwaltungs- und Kanzleisprache des 16. Jahrhunderts zu präsentieren. Ein vordringliches Betätigungsfeld wäre der syntaktische Stil, der schon auf den ersten Blick im ‚Verzeichnis der Fronen‘ Auffälligkeiten wie Ellipsen, aber auch gleich in MTE 1 eine Antizipation *Die wiesn vf dem Jennikh, die selb sollen sie abhauen,...* aufweist.

Nimmt man die gesamte im Urbar B bezeugte Textmenge als Untersuchungsgegenstand, dann drängt sich zuerst die Frage nach den

Schreiberegungen der an der „Ansbacher Lateinschule“ und an der „Hohen Schule“ in Heilsbronn ausgebildeten Schreiber auf, die nicht nur von der Binnengroßschreibung (*grasHauenn*, MTE 3), sondern auch von Abkürzungen (z. B. *M.g.H.*) Gebrauch machten. Im Unterschied zu Eigenarten der Schreibung sind – zumindest im „Verzeichnis“ – mundartliche Indikatoren nur wenige vorhanden, z. B. *dortzue* (MTE 8), *geheren* (MTE 17), *furstknecht* (MTE 20) und *flaist* (MTE 21) für frühnhd. *fleust*, mhd. *fliuzet*. Ein typisch bairischer Schreibusus wird in der Schreibung *<Zben>* (MTE 4) anstelle von mhd. *zwêne* fassbar. Der Wortschatz, besonders die Fach- und Rechtsterminologie, wird in einem Glossar zu allen drei deutschsprachigen Jägerndorfer Urbaren von den Editoren Hanke und Vogel (2010:380–409) erfasst und kann ebenso zu spezifischen lexikalischen Untersuchungen

herangezogen werden wie die umfangreichen Namenregister (Hanke/Vogel 2010:410–453) zu onomastischen Nachforschungen.

Obwohl das Jägerndorfer Urbar B vorzüglich „Verzeichnisse“ enthält, stellt es doch eine „Textallianz“ insofern dar, als Textexemplare unterschiedlicher, wenn auch verwandter, Textsorten in ihm aufgenommen worden sind. Neben der Vielzahl an Verzeichnissen finden sich auch Register, Zinsregister, Berichte und „Auszüge“.

Im Vergleich der spät abgefassten Jägerndorfer Urbare mit älteren deutschsprachigen Urbaren, deren es viele gibt, ließe sich gut verfolgen, wie sich Urbar-Organisation und Urbar-Sprache im Verlauf der frühen Neuzeit veränderten und wie die Verwaltungssprache Teil an der Entstehung des Neuhochdeutschen hat bzw. davon beeinflusst wurde. Mit Blick auf eine europäische vergleichende Urbar-Forschung ist schließlich die Untersuchung des in tschechischer Sprache verfassten Jägerndorfer Urbars A durch die tschechische Kanzleisprachen-Forscher ein dringendes Desiderat, gäbe sie doch Auskunft nicht nur über die sprachlichen Verhältnisse in Jägerndorf, sondern auch über das Vorhandensein des Texttypus Urbar über die Sprachgrenzen in Europa hinweg.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur:

Urbar A: Krnov, Komorní Panství.

1523, čes., (něm., čes.), Zemský archiv v Opavě, Krnov, inv. č. 1

Urbar B: Krnov, Komorní Panství.

1530, něm., (něm., čes.), Zemský archiv v Opavě, Krnov, inv. č. 2

Urbar C: Krnov, Komorní Panství.

1535, něm., lat. (něm.), Zemský archiv v Opavě, Krnov, inv. č. 3

Urbar D: Krnov, Komorní Panství.

1554/1578, něm., čes., lat., (něm.), Zemský archiv v Opavě, Krnov, inv. č. 4

Sekundärliteratur:

FUKALA, Radek (2001): Krnov – residenční město a základna moci hohenzollernských knížat na území českého předbělohorského státu. In: *Sborník Bruntálského Muzea* 200, Bruntál, S. 3–24.

GREULE, Albrecht (2003): Urbare als Kanzleiprodukte und Sprachquellen. In: MEIER, Jörg / ZIEGLER, Arne (Hrsg.): *Aufgaben einer zukünftigen Kanzleisprachenforschung*, Wien, S. 57–67.

GREULE, Albrecht / REIMANN, Sandra (2016): *Basiswissen Textgrammatik*. Tübingen.

HANKE, Siegfried / VOGEL, Rainer (2010): *Urbare des Fürstentums Jägerndorf aus der Zeit der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. (1531 – 1535 – 1554/78)*. (= Erträge Böhmischem-Mährischer Forschungen, 80). Berlin.

LATZKE, Walther (1936): Verfassung und Verwaltung in der Stadt Bennisch bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. In: *Bennischer Ländchen*, 2. Jg., 7. Folge, Juli 1936, S. 49–51, und 11. Folge, November 1936, S. 81–86.